

Checkliste für Anlagenerrichter zur Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen kleiner 250 kVA (NE6 oder NE7)

Voraussetzung für Netzanschluss:

- Gültiger Netzzugangs- und Energieliefervertrag.
- Die Ausführung der PV-Anlage muss den Vorgaben der TOR Stromerzeugungsanlagen Typ A entsprechen.
- Nachweis der Konformität der Stromerzeugungsanlage durch den Netzbenutzer.

Zusätzlich für Anlagen mit einer technischen Engpassleistung > 3,68 kVA:

- Herstellung der elektrischen Verbindung zwischen dem potentialfreien Schaltkontakt des Verrechnungszählers (Smart Meter) und der Erzeugungsanlage zur Übertragung des Signals zur Beendigung der Einspeisung (fernwirktechnische Schnittstelle gemäß TOR Stromerzeugungsanlagen Typ A).

Vor Baubeginn sind insbesondere folgende Unterlagen an die Netz Burgenland GmbH zu übermitteln:

- Der/Die vom Kunden und von einem konzessionierten Elektronunternehmen ausgefüllte „Antrag/Anzeige auf Abschluss eines Netzzugangsvertrags“.

Wichtig: bei Anlagen mit einer technischen Engpassleistung ≤ 20 kVA übermittelt Netz Burgenland dem Kunden eine Bestätigung zum Netzzugangsvertrag. Damit wird der Abschluss des Netzzugangsvertrags zum Anschluss einer Erzeugungs-/Speicheranlage bestätigt.

Zusätzlich für Anlagen mit einer technischen Engpassleistung > 20 kVA:

- Der vom Kunden unterschriebene Netzzugangsvertrag.
- Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle, dass die selbsttätig wirkende Freischaltstelle bzw. der Netzentkupplungsschutz den Anforderungen der ÖVE-Richtlinie 25 oder VDE-AR-N 4105 bzw. der VDE V 0126-1 entspricht.
- Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle mit der bestätigt wird, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) der TOR Stromerzeugungsanlagen Typ A bzw. der ÖVE-Richtlinie 25 entspricht.

Alternativ: Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) den Anforderungen der der VDE-AR-N 4105 bzw. VDE V 0124-100 entspricht, in Verbindung mit einem Nachweis, dass die P(U)-Regelung den Anforderungen der TOR Stromerzeugungsanlagen Typ A bzw. der ÖVE-Richtlinie 25 entspricht und einer Herstelleranleitung zur Parametrierung entsprechend den Vorgaben der TOR Stromerzeugungsanlagen.

Zusätzlich für Anlagen > 30 kVA mit zentralem Netzentkupplungsschutz:

- Stromlaufplan des Steuerpfades des Netzentkupplungsschutzes.
- Einlinienschalbild der PV-Anlage bis zum Netzanschlusspunkt.
- Datenblatt der verwendeten Prüfklemmleiste mit Längstrennung. Die Prüfklemmleiste ist an gut zugänglicher Stelle anzubringen.

Vor der Inbetriebnahme sind insbesondere folgende Unterlagen an die Netz Burgenland GmbH zu übermitteln:

- Der vom Kunden unterschriebene Energieliefervertrag vom jeweiligen Stromanbieter.
- Das Installationsdokument und Inbetriebnahmeprotokoll ist vom Anlagenerrichter vor Inbetriebnahme vollständig auszufüllen und an Netz Burgenland zur Prüfung zu übermitteln.

Zusätzlich für Anlagen > 30 kVA:

- Vom antragstellendem Elektronunternehmen vollständig ausgefüllte und unterfertigte Fertigstellungsanzeige.

Zusätzlich für Anlagen mit zentralem Netzentkupplungsschutz:

- Prüfbericht des Netzentkupplungsschutzes bzw. der Schutzeinrichtung einer/eines dazu befähigten Person/Unternehmens über die wertrichtige Auslösung des Entkupplungsschutzes inkl. Schalteinrichtung und Berücksichtigung der FRT-Anforderungen.
Alternativ kann, bei Verwendung eines werksseitig geprüften Schutzrelais mit Stückprüfung, ein spezifisches Protokoll über die Stückprüfung mittels Schutzgerät – bezogen auf die Seriennummer des Schutzgerätes – übermittelt werden.

Bei der Inbetriebnahme ist folgendes zu beachten:

Für Anlagen ≤ 30 kVA:

- Inbetriebnahme der PV Anlage erfolgt durch das ausführende Elektronunternehmen, nachdem Netz Burgenland die Betriebserlaubnis erteilt hat.
- Ablesung der Zählerstände für Bezug und Lieferung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und Übermittlung an Netz Burgenland.

Für Anlagen > 30 kVA bis < 250 kVA bzw. mit zentralem Netzentkupplungsschutz:

- Inbetriebnahme der PV Anlage erfolgt durch das ausführende Elektronunternehmen unter Teilnahme der Netz Burgenland. Inbetriebnahmetermin wird nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen vereinbart.
- Prüfung der Funktion und Zugänglichkeit der Schaltstelle laut TOR.
- Das ausführende Elektronunternehmen befüllt den „Einstell- und Prüfbericht“ der Netz Burgenland auf Grundlage des Prüfberichtes des Netzkuppelschutzes (inklusive Unterschrift und Firmenstempel) und führt auf Basis des „Anhangs zum Einstell- und Prüfbericht“ eine Funktionsprüfung durch. Netz Burgenland nimmt die Funktionsprüfung zur Kenntnis und übernimmt die Prüfdokumente.
- Prüfung der fernwirktechnischen Schnittstelle gemäß TOR Stromerzeugungsanlagen Typ A.